
Persistenter Identifier: 020612311_0017
Titel: Allgemeine deutsche Lehrerzeitung - 17.1865
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 0832 ; RF 1 - 19
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020612311_0017/1/

die Hauptsache, sondern das, was sie in uns anregt.“ Und des Anregenden, auch Beherzigenswerthen finden wir genug in den Artikeln. Wer freilich sich über dergleichen Geistesprodukte erhaben dünkt, der hält das Lesen derselben für nutzlos, für Zeitverschwendung. Gölthe:

„Wer fertig ist, dem ist Nichts recht zu machen,
Ein Werbender wird immer dankbar sein.“

Gehören wir zur letzteren Klasse! Anders als jener urtheilt ein Mann, der doch gewiß kompetent ist, in dieser Angelegenheit ein Urtheil zu fällen — Diesterweg. Er sagt (und seine Worte mögen dem Besagten zur Bekräftigung und uns allen zur Beherzigung dienen): „Die pädagogische Blätter nicht lesenden Lehrer verschmähen zu ihrem eigenen und der Schule Schaden eins der mächtigsten Beförderungsmittel der Bildung, der Fortbildung, der Kenntniß der Gegenwart und der Fortschritte auf dem Gebiete der Pädagogik, sowie der Erhaltung der geistigen Lebendigkeit und Frische. In zehn Fällen gegen einen darf man die Behauptung als richtig anerkennen, daß ein an der pädagogisch-periodischen Literatur gar nicht Theil nehmender Lehrer der Trägheit, dem Stumpf Sinne und der geistigen Interesslosigkeit, sowie dem Mangel an aller Theilnahme an der Entwicklung seines Standes verfallen ist und verfallen wird.“ Soll jedoch die Lektüre der pädagogischen Zeitschriften den rechten Nutzen gewähren, so ist zunächst erforderlich, unter den vorhandenen Blättern eine geeignete Auswahl zu treffen. Ich frage deshalb zweitens:

Welche pädagogische Zeitschriften soll der Lehrer lesen?

Es kann bei der Beantwortung dieser Frage nicht in meiner Absicht liegen, von den circa 50 oder noch mehr periodischen Erziehungsschriften, die in unserm großen Vaterlande erscheinen, eine Anzahl für die Lektüre des Lehrers auszuwählen — diese Auswahl ist am besten von den Lehrern selbst zu treffen —, sondern es sollen nur die Gesichtspunkte angegeben werden, von welchen aus, nach meiner Ansicht, die Auswahl stattzufinden hat. In diesem Sinne beantworte ich obige Frage zunächst dahin: Es sollen nicht lauter pädagogische Zeitschriften von einer Parteilichung, sondern sowohl liberale, als nichtliberale gelesen werden, vorausgesetzt, daß sie von einer tüchtigen Redaktion zeugen. Der Lehrer soll sich nicht blind und unbedingte einer Partei verschreiben, sondern der Wahrheit. Es ist ein Fehler, wenn Jemand so im Parteiwesen verrannt ist, daß er das nicht lesen und vorurtheilfrei prüfen mag, was von der andern Partei stammt. Er ist dann Fanatiker, und Fanatismus ist — nach der einen, wie nach der andern Richtung hin betrachtet — ein Zeichen von Unfreiheit, Hochmuth und geistiger Unreife. Eins der Präservativmittel aber gegen diesen Fehler ist die Lektüre von Schriften von der einen und der andern Partei. Audiatur et altera pars. Sollten aber irgendwo dem Lehrer Zeitschriften nur von einer Richtung geboten werden, z. B., wie es wohl in diesem Falle die Regel sein wird, lauter solche, die den Bestrebungen der liberalen Partei abhold sind, so lese er sie, aber abonniere dann noch auf solche, die die andere Richtung vertreten. Er lasse sich nur nicht in Bezug auf seine Lektüre im Sinne einer Parteilichung (!) — wohlgemeinte Rathschläge von Erfahrenen und Sachkundigen sind hiermit nicht zurückgewiesen — beeinflussen.*) Er würde damit denen, die ihn

*) Der Passus in der Instruktion für die Bezirksschulinspektoren im Herzogthume Gotha: „Die Lektüre des Lehrers darf weder auf wissenschaftlichem, noch auf politischem Gebiete vom Bezirksschulinspektor im Sinne einer Parteilichung beeinflusst werden“, enthält eine sehr weise Vorschrift. Sie braucht aber nicht für Gotha allein zu gelten; diese Freiheit können die Lehrer überall genießen — sie müssen es nur wollen.

beeinflussen wollen, zu erkennen geben, daß er nicht fähig ist, sich selbst ein Urtheil zu bilden, daß er ein geistig Unselbstständiger ist. Wer als Lehrer möchte aber wohl das von sich gesagt sein lassen! Diejenigen jedoch, von welchen es gesagt werden müßte, die sich etwa nicht getrauten, aus Furcht vor irgend welchen (in der Regel eingebildeten) Nachtheilen, dieses oder jenes pädagogische Blatt zu lesen, mögen sich dann auch nicht wundern, wenn sie in dieser Beziehung (vielleicht auch in anderer?) wie Kinder bevormundet werden. Manche Uebelstände, über welche Lehrer klagen, dürften von ihnen selbst, ohne gesetzliche Schranken zu übertreten, beseitigt werden können.

„Der Obere Hochmuth wird sich geben,
Wenn unsre Kriecherei sich gibt.“

Damit ist nicht gesagt, daß der Lehrer die schuldigen Rücksichten gegen seine Vorgesetzten außer Acht lassen solle — ein bescheidenes, aber doch männliches Betragen gegen den Vorgesetzten und Gehorsam gegen die Vorschriften der Behörde zielt auch den Lehrer —, sondern nur, daß er sich all die Rechte wahre, welche Keiner ihm zu entziehen berechtigt ist. Und zu diesen Rechten gehört auch mit die Lesefreiheit. Man unterscheide wohl zwischen Lesefreiheit, Lehrfreiheit, wie sie z. B. die Universitätsprofessoren haben, können und dürfen wir Volksschullehrer nicht beanspruchen, weil wir an die Vorschriften derjenigen, welche das uns übertragene Amt gestiftet oder uns anvertraut haben, gebunden sind; aber etwas Anderes ist's mit der Lesefreiheit. Was Andern erlaubt ist zu lesen, muß auch der Lehrer lesen dürfen. Vor einigen Jahren eröffnete der Kultusminister in Preußen einem Lehrer, der angefragt hatte, ob seitens der Staatsbehörde dagegen ein Bedenken obwalte, wenn Lehrer eine der Fortschrittspartei angehörige Zeitung lesen: „daß hinsichtlich der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten die Lehrer keine Ausnahmestellung einnehmen.“ Das beachte jeder Lehrer, mag er einem Lande, welches es sei, angehören!

Zweitens soll bei der Auswahl der periodischen Erziehungsschriften sowohl auf solche, welche direkt für unsere Schulpraxis, als auch auf solche, welche für ein anderes Gebiet auf dem großen Felde der Erziehung bestimmt oder mehr wissenschaftlich und anregend gehalten sind, gesehen werden. Eine aufmerksame Lektüre der pädagogischen Blätter ersterer Art ist für den Lehrer fruchtbringend und heilsam. Sie sind oft ein Spiegel, worin wir unsere Praxis beschauen können, und tragen, indem sie uns indirekt auffordern, unser methodisches Thun mit dem in besagten Blättern beschriebenen zu vergleichen, wesentlich mit bei, daß man — um mit Harnisch zu reden — „sich nicht dumm und todt erfährt.“ Allein wenn auch der Lehrer, da das Hauptziel seines Sinnes und Strebens die Vervollkommnung in seinem Berufe ist und bleibt (— die Vervollkommnung als Mensch wird hier vorausgesetzt, ist auch, wenn ich anders den Begriff „Lehrer“ richtig auffasse, in der Vervollkommnung als Lehrer mit einbegriffen —), vornehmlich nach solchen Zeitschriften greifen soll, die ihn in der Praxis fördern, so soll er doch den Horizont sich nicht mit seiner Schulmeisterei ummauern, sondern auch einen offenen Sinn haben für das, was außerhalb derselben im Bereiche der Pädagogik vorgeht oder erstrebt wird.**) Im engen Kreis verengert sich der Sinn.“ Bedenken wollen wir ferner auch, daß die Schriften, welche direkt unserer Praxis dienen wollen, nicht allein und immer am ehesten die Praxis fördern, sondern daß dies auch durch solche Schriften,

*) Wofür der Lehrer sich sonst noch interessieren oder nicht interessieren soll, kann hier nicht erörtert werden.